



DER BÜRGERMEISTER der MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG

——— Naturparkgemeinde ———

Bad Bleiberg, den 18.08.2023

Glück auf!

Personenbezogene Ausdrücke
in diesem Schreiben umfassen
jedes Geschlecht gleichermaßen.

Liebe Gemeindebürgerinnen!
Liebe Gemeindebürger!

Earth Night am 15.09.2023 → Licht aus – Für eine ganze Nacht

Am **Freitag, dem 15. September 2023** heißt es **ab spätestens 22:00 Uhr** auf Initiative der Organisation „Paten der Nacht“ (www.paten-der-nacht.at) wieder „**Licht aus – Für eine ganze Nacht**“.

Reduzieren Sie die Beleuchtung in Ihrem Haus/Ihrer Wohnung und schaffen Sie so das Erlebnis und den Genuss einer dunklen Nacht – wenigstens einmal im Jahr.

Die **Lichtverschmutzung nimmt pro Jahr um knapp 10% zu** und hat gravierende Auswirkungen auf Menschen, Tiere und die Umwelt. Denn dadurch werden die Nächte immer heller, es leuchtet immer mehr und länger, am Ziel vorbei und oft völlig sinn- und zwecklos. Das **tötet pro Jahr Hunderte Milliarden Insekten** (Bestäuber), **irritiert Vögel** und viele **andere Lebewesen** (auch **Pflanzen**), **macht den Schlaf weniger erholsam**, **fördert Krankheiten** und **verschwendet Ressourcen**. Außerdem **geht uns der Blick ins Weltall verloren**, ein Weltkulturerbe das uns Inspiration und technischen Fortschritt gebracht hat, aber niemand mehr zu schätzen weiß.

Die **Earth Night soll dazu anregen, Licht zu optimieren**, zu **reduzieren** und **verantwortungsvoller einzusetzen**. Das spart Energie und schützt obendrein auch noch die Natur, Umwelt und damit Leben.

Wir rufen alle Bürger dazu auf, sich dieses Jahr mit uns an der Aktion zu beteiligen und damit auch im Bad Bleiberger Hochtal ein Zeichen gegen Lichtverschmutzung zu setzen.

Die Gemeinde selbst wird durch Abschaltung der Straßenbeleuchtung von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie Außerbetriebnahme der Beleuchtung bei den öffentlichen Gebäuden ihren Beitrag leisten.

Weitere Detailinformationen zur Sache sind im Internet unter dem Link www.earth-night.info ersichtlich.

Mineralienbörse

Am **Freitag, dem 06. Oktober 2023** findet im VIVEA Hotel Bad Bleiberg von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr die Bleiberger Mineralienbörse/Kärnten mit gratis Mineralien für Kinder statt.

Der Bergmännische Kulturverein lädt alle Interessierten dazu herzlich ein. Der Eintritt ist frei!

Mitteilungs- und baubewilligungspflichtige Maßnahmen

Die Kärntner Bauordnung 1996 in der gültigen Fassung (kurz als K-BO zitiert) unterscheidet grundsätzlich baubewilligungspflichtige Baumaßnahmen (siehe § 6 K-BO), mitteilungspflichtige Baumaßnahmen (siehe § 7 K-BO) und Baumaßnahmen, welche vom Wirkungsbereich der K-BO ausgenommen sind (siehe § 2 K-BO).

Da in der Vergangenheit „ab und zu“ festgestellt werden musste, dass Baumaßnahmen in unserem Gemeindegebiet von Bauherren unwissend konsenslos (d. h. ohne behördliche Bewilligung bzw. Zustimmung) durchgeführt wurden (im guten Glauben, dass dafür keine Mitteilung an die Gemeinde zu erstatten bzw. dafür kein Antrag um Erteilung einer Baubewilligung an die Gemeinde zu stellen ist), **empfehlen wir unseren Bürgern**, dass sie sich **generell rechtzeitig vor Beginn einer geplanten Baumaßnahme auf ihrer Liegenschaft beim Bauamt der Gemeinde erkundigen**, ob dafür **aus baurechtlicher Sicht ein behördlicher Handlungsbedarf gegeben** ist (um dadurch auch in weiterer Folge sonst nicht auszuschließende Probleme hintanzuhalten).

Für Auskünfte jeder Art in Baurechtsangelegenheiten steht Ihnen bei Bedarf unser Bauamt gerne unter 04244/2211-20 oder mittels Mail (udo.mortsch@ktn.gde.at) zur Verfügung.

Bei Interesse finden Sie die tagesaktuelle Version der K-BO auch im Internet (durch Eingabe des Begriffes „RIS Kärntner Bauordnung“ in Ihrer Internetsuchmaschine – wie z.B. Google Chrome – wird Ihnen im Regelfall an oberster Stelle der Zugang auf die K-BO über diesen Link vorgeschlagen).

Blutspendeaktion

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz Kärnten veranstaltet eine Blutabnahme am

**Montag, dem 28. August 2023, von 15:30 Uhr bis 20:00 Uhr
am Gemeindeamt in Bad Bleiberg.**

Die Bevölkerung von Bad Bleiberg und Umgebung wird gebeten, sich zahlreich zu beteiligen und den Lichtbildausweis nicht zu vergessen.

Blutspenden rettet Leben!



Strafe gegen „Müllsünder“

Kürzlich hat der Verwaltungsgerichtshof in Anlehnung an das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 idgF. (AWG) die Verhängung einer Verwaltungsstrafe in der Höhe von 225,00 Euro gegen eine Frau in der Steiermark bestätigt, die im Bereich einer Müllinsel direkt hinter den Müllcontainern einen Autokindersitz und ein Dampfbügeleisen abgelagert hat.

Das Höchstgericht betont ausdrücklich, dass das Abstellen von Abfällen neben einem Container den Zielen und Grundsätzen des AWG widerspricht. Dadurch wird die Abholung und weitere Verwertung des Abfalls erschwert, auch dadurch, dass die wetterungeschützte Ablagerung die grundsätzlich gewollte Wiederverwertbarkeit von Gegenständen zusätzlich beeinträchtigt.

Das Entsorgen von Abfällen neben den Containern einer „Müllinsel“ ist also nicht zulässig und „ertappte Müllsünder“ werden von uns daher ab sofort ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Errichtung von privaten Kleinwindenergieanlagen (KWEA)

Da in jüngerer Vergangenheit vermehrt Anfragen hinsichtlich der Errichtung von privaten Kleinwindenergieanlagen an unsere Gemeinde gestellt werden, möchten wir in dieser Sache die nachstehenden Informationen weitergeben.

Als Standorte sind Flächen zu wählen, die ausreichende Abstände zu Nachbargrundstücken, Gebäuden, Wohnhäusern, Aufenthaltsorten und Straßen/Wegen aufweisen. Abhängig von der Anlagengröße sollen aus diesen Gründen Abstände von 100 m bis 200 m gegeben sein. In geschlossenen Siedlungsgebieten und Wohngebieten kommen KWEA daher nicht in Betracht. Schutzgebiete sind ebenfalls von einer derartigen Bebauung freizuhalten. KWEA stellen bewilligungspflichtige sonstige bauliche Anlagen dar und haben dem Flächenwidmungsplan zu entsprechen. Grundsätzlich ist die Errichtung von KWEA im Bauland nicht vorgesehen, Flächen dafür sind im Grünland (gemäß zutreffender Bestimmungen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021) als „Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie“ gesondert festzulegen (Widmung).

Zudem muss die Standsicherheit sowohl bei Montagen an Bauwerken (z. B. Dach), als auch bei Bodenverankerungen gegeben sein und das Ortsbild darf nicht gestört werden. Bei der Befestigung an Gebäuden kann es zur Übertragung von unerwünschtem Körperschall und Vibrationen in das Gebäude kommen.

Bis zu einer elektrischen Engpassleistung von 5 kW bedürfen KWEA einer Bewilligung nach der Kärntner Bauordnung 1996, welche in der Regel durch den Bürgermeister erteilt wird. Über einer Leistung von 5 kW ist für KWEA eine Genehmigung nach den Bestimmungen des Kärntner Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetzes durch die Energierechtsbehörde der Kärntner Landesregierung erforderlich. Bei Anlagen, deren Errichtung auf Flächen geplant ist, die im Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesen sind, ist eine Bewilligung nach dem Kärntner Naturschutzgesetz notwendig (zuständig dafür ist die jeweilige Bezirkshauptmannschaft).

Je nach Anlagentyp und Standort können unterschiedliche Einreichunterlagen erforderlich sein und erteilt die zuständige Behörde hierzu grundsätzlich Auskunft (jedenfalls ist ein Standsicherheitsnachweis vorgeschrieben). Bei Anlagen im Grünland wird auf das Erfordernis von Erhebungen zur Vogel- und Fledermausfauna sowie einer Landschaftsbildanalyse hingewiesen.

Urlaub für pflegende Angehörige

Das Land Kärnten bietet für Angehörige in Pflegesituationen (ab Pflegestufe 3 bzw. 2 bei Demenzdiagnose eines Facharztes) regelmäßig eine Auszeit an: 7 Übernachtungen im Einzelzimmer auf Vollpensionsbasis in einem ausgewählten Kurhotel unter Entrichtung eines Selbstbehaltes bzw. der Kurtaxe.

Bei den heurigen Frühjahrsturnussen werden die Angehörigen in unserem VIVEA Hotel Bad Bleiberg untergebracht. Anträge und weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.ktn.gv.at. (Menüpunkt Themen: Pflege – Unterstützung für pflegende Angehörige).

Ende der Antragsfrist: **Montag, 30. Oktober 2023**

Nähere Auskünfte zu den Förderungen erhalten Sie ab **Freitag, den 01. September 2023** während der Parteienverkehrszeiten persönlich am Marktgemeindeamt Bad Bleiberg oder telefonisch unter 04244/2211.

Projekt Sanierung Tennisplatz

Am Sonntag, dem 13. August 2023 wurde im Zuge der Finalsplele der Vereinsmeisterschaft 2023 des BSV Zweigvereins Tennis die, von der Firma Krainz neu sanierte Tennisanlage im Beisein von Sportreferent VBgm. DI Thomas Michenthaler Bakk. techn. offiziell eröffnet.



Alle vier Tennisplätze wurden generalsaniert und sind nun auf dem Belag „Tennis Force II“ bespielbar. Dieser Belag bietet einige zukunftsorientierte Vorteile wie zum Beispiel einen geringeren Wartungsaufwand. Des Weiteren sind die Plätze kurz nach Regenfällen bespielbar und die Tennissaison kann außerdem früher begonnen und später beendet werden.

Finanziert wurde das Projekt durch die Marktgemeinde Bad Bleiberg, dem BSV-Hauptverein, der Sektion Tennis des BSV und durch einen Förderbeitrag des Landes Kärnten. Wir bedanken uns herzlich für die großzügige Unterstützung der Firma Smart Elektronik GmbH, der Firma Wolfgang Ziemons und der Mineral Abbau GmbH Jakominsteinbruch. Ein großer Dank gilt auch den Spielern des BSV Sektion Tennis, die rund 300 freiwilligen Arbeitsstunden in dieses Projekt investiert haben.

Bedanken möchten wir uns besonders beim Obmann „Mike“ Cerro und bei Herrn Ing. Herbert Kramer für die federführende Projektbegleitung.

Den Vereinsmeistern Joachim Lausegger im A-Bewerb, Wolfgang Domenig im B-Bewerb und Joachim Lausegger und Helmut Götzinger im Doppelbewerb gratulieren wir recht herzlich.

4

Mähverordnung

In der Gemeinderatssitzung vom 03. Juli 2023 wurde die Mähverordnung aufgrund der zutreffenden Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung beschlossen.

Diese besagt, dass sämtliche Wiesengrundstücke im Gebiet der KG 75405 Bleiberg und KG 75424 Kreuth zur Vermeidung von Ungezieferplagen und der Unkrautvermehrung (Samenflug) vom jeweiligen Verfügungsberechtigten so zu pflegen sind, dass keine Verwilderung eintritt bzw. eintreten kann. Daher sind diese mindestens einmal jährlich bis 15. August zu mähen. Das anfallende Mähgut ist einer geordneten Beseitigung zuzuführen. Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Verordnung sind von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung nach dem Verwaltungsstrafgesetz 1991 zu ahnden. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind von der Verordnung ausgenommen

Glück auf zur Geschenkstube

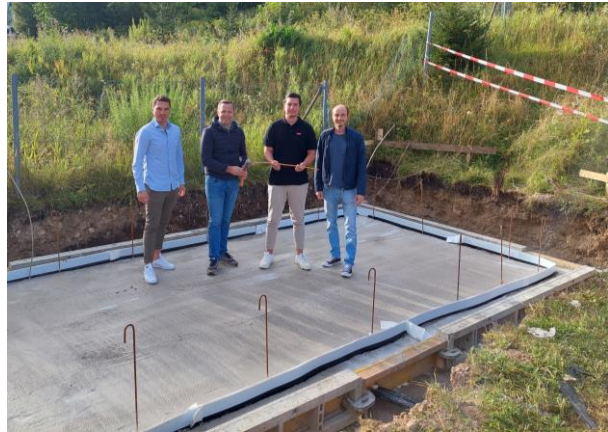
Die Marktgemeinde Bad Bleiberg bedankt sich bei Frau Kornelia Keuschnig für die 8-jährige Betriebsführung in unserem Tal und wünscht weiterhin viel Erfolg und Gesundheit.

Köfler Maschinenbau GmbH

Wir bedanken uns bei Alfred Köfler und seinem Team für die 22-jährige, erfolgreiche Betriebsführung in unserem Hochtal und wünschen weiterhin viel Erfolg und alles Gute.

Glasfaser in Bad Bleiberg

Der Glasfaser-Ausbau in Bad Bleiberg ist ein wesentlicher Schritt in die digitale Zukunft. Wir haben gemeinsam die Chance von Glasfaser für unsere Region als Standort- und Wirtschaftssicherung und den Wert für nachfolgende Generationen erkannt. Die Anmeldungsrate, die zur Umsetzung des Glasfaser-Ausbaus notwendig war, wurde erreicht und sogar übertroffen. Der Aufbau des zentralen Verteilers, dem sogenannten „Point of Presence“ (kurz PoP) ist schon im vollen Gange.



JETZT NOCH ZUM AKTIONSPREIS BESTELLEN



Nutzen Sie noch bis **10. September 2023** die Chance, einen Glasfaseranschluss um 599,00 Euro* (für einen Hausanschluss) bzw. um 199,00 Euro* (für einen Wohnungsanschluss) zu bestellen. Anschließend erhöht sich der Preis pro Anschluss auf 1.199,00 Euro bzw. 399,00 Euro.

SIE HABEN BEREITS GLASFASER FÜR IHR ZUHAUSE BESTELLT?

Sollten Sie bereits einen Glasfaseranschluss bestellt haben, nimmt Kelag-Connect im Herbst mit Ihnen Kontakt für einen Vor-Ort Begehungstermin auf. Nach dieser Baubegehung, bei der Ihnen der Übergabepunkt auf Ihr Grundstück bekannt gegeben wird, haben Sie drei Wochen Zeit, die Leerverrohrung auf Ihrem Grundstück in Ihr Haus zu verlegen. Informationen dazu erhalten Sie bei der Baubegehung. Die Anleitungen sind außerdem online auf kelag.at/connect unter „Installation & Herstellung“ abrufbar.

Danach starten die Bauarbeiten, um die Glasfasern zu verlegen und anschließend in die verlegte Leerverrohrung bis in Ihr Haus einzubringen.

Der Ablauf im Überblick:

1. Baubegehung bei Ihnen vor Ort und Bekanntgabe des Übergabepunktes
2. Einbringen des Leerrohres am Grundstück durch den Eigentümer
3. Beginn der Baggerarbeiten
4. Einbringung der Glasfaser

Nachdem Sie einen Vertrag mit einem Internet-Service-Provider aus dem Kelag-Connect Partner-Netzwerk abgeschlossen haben, surfen Sie mit 100% Glasfaser!

Für Bestellungen oder weitere Informationen kontaktieren Sie Kelag-Connect gerne unter **0463 525-1000** oder senden Sie eine E-Mail an **glasfaseranschluss@kelag.at**.

* Voraussetzung: 24 Monate Bindung an einen Kelag-Connect Partner Provider

Personalangelegenheiten

Wie Sie in einem der letzten Bürgermeisterbriefe erfahren haben, waren die Stellen als Reinigungskraft und Mitarbeiter im administrativen Bereich neu zu besetzen. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens, welches vom Gemeindeservicezentrum in Klagenfurt durchgeführt worden ist, dürfen wir unsere neue Reinigungskraft, Frau Jasmin Schwarz und unseren neuen Mitarbeiter im administrativen Bereich, Herrn Bernd Lavrencic auf diesem Wege ganz herzlich begrüßen.

Wir wünschen Jasmin und Bernd alles Gute sowie viel Freude im Dienst.

Community Nurse (Gemeindeschwester) – Inanspruchnahme kostenlos

Wie Sie bereits im Bürgermeisterbrief vom 18.07.2023 informiert wurden, ist **seit Mitte Juli 2023 Frau DGKP Christina Schmidt für die Marktgemeinde Bad Bleiberg und die Gemeinde Feistritz an der Gail** in der Funktion einer **Community Nurse** tätig.



Welche Aufgaben hat eine Community Nurse?

Sie ist zentrale Anlaufstelle in Pflegefragen und im Präventionsbereich wie zum Beispiel präventive Hausbesuche, Unterstützung bei Antragstellung (Pflegegeld, Kurzzeitpflege, usw.), Organisation von Pflegehilfsmitteln, Entlastungsgespräche, Information und Beratung und vieles mehr.

Was sind die Ziele der Betreuung?

Die Ziele der Betreuung enthalten unter anderem ein gesundes Altern in den eigenen vier Wänden, die Reduzierung von sozialer Isolation, Unterstützung der pflegenden Angehörigen und die Förderung von Gesundheit, Lebensqualität und Wohlbefinden.

Wir können unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern nur empfehlen, dieses **kostenlose Angebot** bei Bedarf jederzeit in Anspruch zu nehmen!

Sie erreichen **Frau DGKP Christina Schmidt** unter der **Mobilnummer 0650 / 90 89 89 6** oder unter der Adresse christina.schmidt@ktn.gde.at auch per **E-Mail**.

Interessensbekundungen Betreutes Wohnen

Den Grundstein für die Umsetzung des Projekts „Betreutes Wohnen“ bilden unverbindliche Interessensbekundungen zum Thema Betreutes Wohnen und Tagesstätte. Wie auch schon im letzten Bürgermeisterbrief rufen wir Sie daher auf, diese Bekundungen auf unserem Marktgemeindeamt persönlich zu unterschreiben.

Mit einem herzlichen „Glück auf!“

Ihr Bürgermeister Christian Hecher